

# Lucerner Tagblatt.

Einundvierzigster Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 63.

**Abonnementpreise:**

	Jährlich	3 Monate	1 Monat
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	" 12. —	" 6. —	" 3. —
" " Abholen	" 10. —	" 5. —	" 2. 50

Er scheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.  
Redaktions- und Expeditionsbureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11  
Filiale der Expedition am Rommarkt.

**Insertionspreise:**

Für die ersten 10 Zeilen und die an Kopf des Zeitungsblattes erscheinende Anzeigen:  
Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 10 Cts.  
Wiederholungen . . . . . 8 Cts.

Für die übrige Schrift und das Material:  
Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.  
Preis der Neblame-Zeile (Peri-Schrift): 50 Cts.  
Inserat-Aufnahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10<sup>1/2</sup> Uhr) in dem Expeditionsbureau St. Jakobsvorstadt und Filiale Rommarkt.

Dienstag, 15. März 1892. **Gratis-Beilagen** *Jeden Freitag ein beiliegendes Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“* **Gratis-Beilagen** *Alle vierzehn Tage das „Auswahlsbeilage“, Gemeinnützige Blätter.*

## Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Der Notstand. — Eigengeschichte. — Ausland. — Vermischte Nachrichten.

### \* Zur Jura-Simplon-Frist.

Das Schicksal, das die Genfer und Waadländer Bankiers und ihre Jugendarbeiter in diesen Tagen aufhören, hat wenig Erbauliches, aber manches Lehrendes an sich. Etwas ist es auch nicht neu; die Idee, die dem Stücke zu Grunde liegt, ist eine alte; nur die Figuren und selbst die Umstände der Handlung sind andere. Was heute mit Marti geschieht, begegnete vor halb vierzig Jahren einem andern Berner, dessen weitläufigere Pläne zum Schanden des Landes an der Kurzsichtigkeit und der Selbstsucht seiner Zeitgenossen scheiterten.

Jakob Stämpfli trat für den Bau und Betrieb der Eisenbahnen durch den Staat ein; die hohe Finanz wollte das vorwiegend rentable Geschäft allein machen. Den trassen Egoismus, der öffentlichen Interessen Privatweden dienbar machen wollte, verbrämte man, wie heutzutage auch, mit schönen Worten von der schöpferischen Macht der freien Privatinitiative; man honorierte gegen staatliche Bevormundung und bürokratische Vielregereien. Eisenbahnen horten durch die Staat nicht, aber den Privatunternehmern Kraft seiner Autorität Privilegien erteilen, ihnen Steuerfreiheit bewilligen und für sie ein eigenes Recht der Zwangsenteignung schaffen. Das der Staat aus seinem Gelde selbst Bahnen erbaute, das ging nicht an; aber zum Subventionieren der Privatbahnen war er gerade gut genug.

Stämpfli unterlag, und die Privatinitiative begann ihren Krampfgriffen, einen Krampfgriff, der, wie viele andere, aber Lehren und Trümmern ging. Das Schweizerland wurde die Wühlflut, auf der auswärtige Kapitalmächte ihre wuchersüchtigen Schlingen schlugen und der nationale Wohlstand blutete. Als auf die letzten Jahre die mehren folgten und die falschen Bilanzen und die fingierten Dividenden nicht mehr vorhielten, da war die staatliche Bevormundung nicht mehr ein Popanz, sondern ein rentender Engel, der mit Wärdigkeit und kühnen Mitteln die sinkenden Schiffe aber Wasser hielt.

Wir haben seine Geschichte die Schweizerischen Eisenbahnen zu schreiben. Die Hauptzüge derselben wurden vor dem 6. Dezember des vorliegenden Jahres in amtlichen Berichten und in den eidgenössischen Blättern, in der Presse und in Volksversammlungen allem Volk dargelegt. Im damaligen Anlauf zur Verstaatlichung trat die Einsicht von der Unzulässigkeit des Privatstystems lebhaft zu Tage. Das Rechte von dem, was Stämpfli vorausgesehen, ist eingetroffen. Noch bei Lebzeiten hatte er die Vermutung, daß seine einst verklärten und verhöhlten Entwürfe zu Ehren gelangen würden: Das Eisenbahngesetz von 1873, an dem er noch wesentlichen Anteil hatte, entsprang dem Bedürfnis, den Eisenbahngesellschaften gegenüber die Ädelstraffer anzusetzen. Das nach einer Reihe von Jahren folgende Gesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen u. s. w. entsprach dem gleichen Bedürfnis einer verstärkten Kontrolle und größerer staatlicher Kompetenzen in Eisenbahnsachen.

Das waren Palliativmittel; daß der Versuch einer Radikalreform schicksalhaft, ist wesentlich dem Umstände zuzuschreiben, daß die betreffende Vorlage mangelhaft vorbereitet und ausgeführt war, wodurch den grundsätzlichen Gegnern der Verstaatlichung selbst die Handhabe zu einer wirksamen Bekämpfung derselben gegeben und ihnen die Möglichkeit verschafft wurde, sich als Freunde der Verstaatlichung aufzuspielen und derselben gleichwohl ein Bein zu stellen. Die Verwerfung des Zentralankaufs hat denjenigen neuen Mut gegeben, welche sich auf den Standpunkt stellen, in Eisenbahnsachen gehe die Privatinitiative den Ausschlag und nicht das öffentliche Wirtschaftsinteresse. Der Widerstand gegen die Verstaatlichungsbestimmungen ging vor vierzig Jahren von der Distanz, heute von der Wirklichkeit aus. Damals war Stämpfli das Angelpflicht; jetzt will man in Marti das Prinzip der Verstaatlichung treffen. In den Mitteln ist man so wenig wachsam als früher.

Während die Einen Marti sogar für die Mönchensteiner und die Hölzerer Katastrophe verantwortlich machen wollen, werfen ihn die Andern vor, er habe die Interessen der Gesellschaft und insbesondere der schweizerischen Aktionäre vernachlässigt und zu viel in Politik gemacht. Die Wahrheit ist, daß unter dem „neuen Kurs“ das verlorene Netz der ehemaligen Bahnen in bestem Stand gestellt und den Vorschriften der Bahngesetzgebung loyal nachgelebt wurde. Die Verbesserung der Personalarbeit, die durchaus notwendige Verbesserung und die Vermehrung des Betriebsmaterials und das Aufhebungsgesetz sind die Hauptursachen des gegenwärtigen unglücklichen Standes der Gesellschaften. Die Interessen des öffentlichen Verkehrs sind gewahrt worden; dabei mußten freilich die Interessen der Aktionäre zu kurz

kommen, und das ist das Verdrehen, bei dem Marti der Hauptschuldige ist; dafür soll er büßen. Mit dem Ankauf der Stammaktien glaubte die schweizerische Finanzgruppe ein gutes Geschäft machen zu können; nun sieht sie, daß ihre Rechnung falsch war, und daß ihre Selbstverleugern das Ziel verfehlt, daher der Irracismus, der gegen Marti als das größte Gemüthlich in Szene gesetzt wird.

Einen noch stürmischen Eindruck macht es, daß der Bundesrat nicht gewillt ist, den Herren die Bahn freizugeben. Auch der neue Chef des Eisenbahndepartementes scheint in diesem Punkte mit seinen Kollegen einig zu gehen; das ist wohl ein neuer Schritt durch die Richtung der Finanzbarone, welche die Jura-Simplon-Bahn für ihren Sitz ausmühen möchten. Je bunter diese es treiben, desto stärker wird das Bedürfnis sich aufzurufen, ihnen und Andern ähnliche Gesetze für ein- und allemal zu verstreuen. Auf die ungesunde Aktion muß eine gesunde Reaktion folgen; geht es für diesmal noch nicht mit der Verstaatlichung, so kann ihr doch vorgebeugt werden durch eine strengere Gesetzgebung, die an die Eisenbahnen puncto Anlage, Material, Kurs- und Tarifwesen diejenigen Anforderungen stellt, welche den Verkehrsinteressen und dem Standpunkte entsprechen, die Eisenbahnen seien für das Publikum da und nicht umgekehrt das Publikum für die Eisenbahnen. Dann wird der Weg zur Verstaatlichung ebener und das „Büderpapier“ auch in der Weisheit abzuliegen. Es läge eine gelungene Ironie darin, wenn die welschen Bankiers, die jetzt so prächtig auftreten und mit dem Bundesrat wie von Macht zu Macht verkehren, selbst durch ihr Gebahren dazu beigetragen hätten, daß die Deutsche die Schweizerbahnen dem Schweizer Volk zur Ehrtat würde.

Traurig ist nur, daß tantonale Regierungen auf Kosten der Allgemeinheit sich zum Werkzeug von Spekulanten hergeben. Die sonderbare Rolle dabei spielte unfruchtig Dr. Rüfky, der künftige Bundesratskandidat, und seine Kollegen in der Waadländer Regierung. Die konservativen „Gazette de Lausanne“ schreibt ihnen einen Artikel, welcher der Spaltung innerhalb der radikal-demokratischen Partei der Schweiz gewidmet ist, folgendes in's Stammschub:

„Wir haben schon öfters auf die zweideutige Politik hingewiesen, welche die Waadländer Deputation in Bern befolgt (und die derjenigen der Regierung selbst entspricht). Nicht zentralistisch, bald wieder föderalistisch, folgt sie den Bedürfnissen des Augenblicks. Bald tritt zurück sie nach links, bald nach rechts, je nach dem die Rücksicht auf Wahlergebnisse das Eine oder Andern erhellt. Sie hat keine andern Zielpunkte, als die Interessen einer Koterie. Sie lebt aus der Hand in den Mund, von einem Tage zum andern, ohne Grundzüge und ohne Loyalität, stets darauf bedacht, errungene Positionen zu wahren oder neue Wortspiele zu erschaffen.“

Wenigstens etwas hat diese Politik neuerdings erreicht: Dr. Rüfky, den die konservativen und ultramontanen Partei anlässlich des neuen Dilettantenhandels mit Spott und Hohn überschüttete, und die Führer der Waadländer Regierung, die wegen ihrer Unzulässigkeit fast die Hölzerer der heftigsten Angriffe der gleichen Presse waren, erfreuen sich heute des ungetrübten Bestandes derselben! Wir gratulieren, glauben aber nicht, daß dieses Doppelspiel der Ruffyschen Bundesratskandidatur fürdieselbe sich in's Irre, nicht einmal im Falle der Wahl des Bundesrates durch's Volk.

## Eidgenossenchaft.

— **Δ Handelsvertrag mit Italien.** In seiner Sitzung vom Sonntag den 13. März hat der Bundesrat die Antwort auf die letzte Note Italiens's festgesetzt. Mittlerer Baiver in Rom wird dieleihe der italienischen Regierung übermitteln. Die Situation ist gegenwärtig eine unsichere; über den schließlichen Ausgang der Unterhandlungen läßt sich noch gar nichts sagen; man hofft aber, daß es zu einer Einigung der beiden Staaten kommen werde. Die Schweiz wünscht baldige Wiedereröffnung der Unterhandlungen in Zürich, während Italien es vorzieht, die Differenzen vorläufig auf diplomatischem Wege zu erledigen.

— **Δ Militärgericht.** Das Militärgericht der III. Division trat am Samstag in Bern zusammen, um über einen Soldaten zu Gericht zu sitzen, der seiner Zeit beim Nachhausegehen die Wäme der Älten beim Breitenrain bei Bern mit seinem Patagon Abel zugerichtet hatte. Der Soldat, der von der Inspektion noch Hause ging, war total betrunken gewesen. Er wurde zu einem Jahr Zuchthaus und 145 Fr. Entschädigung an die Gemeinde Bern verurtheilt. Die Strafe erscheint außerordentlich hart, was aber nicht den Richtern zur Last fällt. Ein Jahr Zuchthaus ist das Minimum der für Eigentumsbeschädigung auszufällenden Strafe, wenn der Schaden 40 Fr. übersteigt.

— **Militärliches.** Der bekannte deutsche General und Schriftsteller Boguslawski behandelt in einer Reihe von Artikeln in einem deutschen militärischen Fachblatt die schweizerische Infanterie und spricht sich im All-

gemeinen recht anerkennend über deren Leistungen aus. Bezüglich des neuen Reglements vermißt er Bestimmungen über die Verpflegung, welche im Hinblick auf die beschränkte Stellung unseres Staatswesens nicht fehlen sollten. „Wenn man überhaupt — wie alle Reglements legt — tatsächliche Verhältnisse in diese Dienstbücher einschließt, so scheint uns kein Grund vorzuliegen, warum nicht eine Anweisung über Verhältnisse bei Verpflegung und Bekleidung von Geübungsstellungen Platz gefunden hat. Wo eine so ausgesprochene Eigenart des Landes vorhanden ist, da hätte sie auch hier mit Vorzucht in den Vordergrund gehoben werden können.“

— **Verkehrswesen.** Am 1. April d. Z. tritt für die eisenbahntreulichen Bahnen nach dem Vorgange der übrigen schweizerischen und österreichisch-ungarischen Bahnen eine Neuaufgabe des bestehenden Fahrplanes in Kraft, in welchem die Zeitangaben, anstatt wie bisher in Drets get, durchweg in „mittlereuropäischer Zeit“ eingestellt sind. Der Zeitunterchied gegen die Deutsche findet sich bei den Stationsnamen unmittelbar vorgebraucht.

Die mitteleuropäische Zeit geht der Basler Ortszeit um 30 Minuten vor.

— **Verordnungs- und Konkursgesetz.** In Anwendung von Artikel 62 des Bundesgesetzes über Schuldverteilung und Konkurs wird der Regierungsrath von Solothurn ermächtigt, für die Gemeinde Mellingen, wo eine Gatten-Epidemie herrscht, einen Rechtsfall auf drei bis vier Monate anzuordnen.

**Luzern. Kriminalfall Gatti.** Dem Vernehmen nach hat der Täter im Vorher sein Geständnis erweitert und die Abticht der Tötung angegeben.

Wenn dies richtig ist, so giebt für eine Prozeßrevision kaum noch etwas übrig. Ein geringerer Grad der Schuld als Mord (vorläufig, überläste Tötung) war denkbar, wenn entweder die Überlegung fehlte (Zuhilfenahme), oder wenn der Wille des Täters überhaupt nicht auf Tötung gerichtet war (Körperverletzung oder Mischhandlung mit nachgelagertem Tod). Ob ein Geständnis, ohne Aufklärung objektiver Thatsachen, Anlaß zur Wiederannahme des Prozeßes geben werde, dürfte von Anfang an bezweifelt werden.

— (Einzel.) Ein Gesannter des „Waterland“ (wohl ein hiesiger Privatbankier) nimmt auf der Motion Weibel bei. Nichtbewilligung von Lotterien Anlaß, dem „Tagblatt“ eine aufzubringen, weil dasselbe im Inzeratentheil zwei Verbindungen bringt, wovon die erste auf den „Wochenrichter“ des Londoner Bankhaus's Cochrane and Sons aufmerknen macht und die zweite Staats-Congo-Bonds zum Kauf empfiehlt. Also von einer Ankündigung von Lotterien keine Spur; welche Bewandnis es mit dem Wochenbericht von Cochrane & Söhne hat, wissen wir nicht genau, sicher aber ist, daß bei den Congo-Bonds es sich um ein von Belgien garantiertes Anlehen des Congo-Staates handelt, das allmählig zurückerstattet wird, und zwar mit Prämien, welche an die Stelle der Verzinsung treten; solche Prämien-Anleihen von Staaten und Städten sind ja nichts Seltenes und haben mit Lotterien nichts gemein.

Derartige „Fingerzeige“ des „Waterland“ wären übrigens gewissen guten Freunden gegenüber eher am Plage, als gegenüber dem „Tagblatt“. So zum Beispiel verbindet ein gewisser Ulrich Dürrenmatt in Herzogenbuchsee jedes Jahr mit seiner Zeitung, eine Geldlotterie als Sammelmittel für das Abonnement. Wellecht nimmt sich das „Waterland“, sobald erst einmal der wüthe Dürrenmatt, welcher zu Ehren der „reintlichen“ Ulise Dürrenmatt's und zum Gedenken eines nach jeder Richtung unanfechtbaren Rechtspruches gegenwärtig in der „guten“ Presse aufgeführt wird, zu Ende ist, die Ulise, sein Pensionat auch dem Herausgeber der „Duchli-Blog“ gegenüber auszulassen.

— Wie wir bereits in einem Teil der Aufsätze der letzten Nummer melden konnten, ist Hr. Oberst v. Dörfel in Luzern auf sein Ansuchen als Landsturmmann an das IV. Divisionstreffen entsandt und an seiner Stelle Hr. Oberstl. Hölzli von Altsch (auf „Mischkreuz“) ernannt worden, womit dessen Beförderung zum Oberst verbunden wurde.

— (Einzel.) Wasserkarabender des verstorbenen Hrn. Oberstl. Thalmann haben die Initiative ergriffen, den Grabeshügel des verdienten ehemaligen Oberintendanten mit einem Gedenkstein, gesetzt von den dankbaren Weidmännern des Kantons Luzern, zu schmücken. Der ergangene Appell hat dem Benehmen nach überall gute Aufnahme gefunden. Laut dem Protokoll, das nur an eine beschränkte Zahl bekannter Aboresen verhandt werden konnte, sind Beiträge Hrn. Oberstl. Datar Baltschafar in Luzern zuerkennen.

— Sursee. (Korr. v. 13. ds.) Gute Morgen 1 Uhr brach im Hause des Hrn. Ant. Wer-Wallter, Salsaugmader in hier, Feuer aus. Dasselbe griff rasch um sich. In